

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke

An den Vorsitzenden  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Christian Möbius MdL

Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**16/1163**  
Alle Abg

Landesarbeitsgemeinschaft  
SELBSTHILFE  
von Menschen mit  
Behinderung und chronischer  
Erkrankung und ihren  
Angehörigen Nordrhein-  
Westfalen e.V.

Neubrückenstraße 12-14  
48143 Münster

Telefon  
02 51-4 34 00

Telefax  
02 51-51 90 51

Sparkasse  
Münsterland Ost  
Kto-Nr. 297 580  
BLZ 400 501 50

30. Oktober 2013

Geschäftsführender  
Vorstand

Geesken Wörmann  
Vorsitzende

Horst Prox  
Stellvertretender  
Vorsitzender

Jan Lepschy  
Schatzmeister

Mechthild Föcking  
Schriftführerin

Hannelore Loskill  
Zuständig für die Zusammen-  
arbeit mit den Mitgliedsver-  
bänden

**Schriftliche Stellungnahme der LAG SELBSTHILFE NRW e.V.  
zur Anhörung „Haushaltsgesetz 2014“**  
- Gesetzentwurf der Landesregierung / Drucksache 16/3800  
**am 7. November 2013 im Plenarsaal des Landtags**

Sehr geehrte Frau Gödecke,  
sehr geehrter Herr Möbius,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

als der Zusammenschluss nahezu aller Landesverbände von  
Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung in NRW  
begrüßen wir ausdrücklich, als Ausdruck politischer Teilhabe im Sinne  
der UN- Behindertenrechtskonvention, dass wir hier in die Anhörung  
zum Entwurf des „Haushaltsgesetzes 2014“ einbezogen sind. Mit  
dieser schriftlichen Stellungnahme werden wir auf die  
Fragen 16 – 20 Ihres Fragenkatalogs eingehen:

**Frage 16**  
**„Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“**

Die bundesweite Studie der Universität Bielefeld aus dem Jahre 2012  
zur Lebenssituation und zu Belastungen von Frauen mit Beeinträchti-  
gungen und Behinderungen zeigt eine überdurchschnittlich hohe

Gewaltbelastung von behinderten Mädchen und Frauen. In der Studie wurden repräsentativ 1.561 Frauen zwischen 16 und 65 Jahren, davon Frauen in Haushalten oder in Einrichtungen befragt (318 von ihnen mit einer sog. geistigen Behinderung, 102 Frauen mit vorwiegend psychischer Behinderung). Darüber hinaus wurde eine nicht repräsentative Zusatzbefragung von 341 seh-, hör-, und mehrfach-behinderten Frauen durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Studie bestätigen die Erfahrungen aus der Praxis von Fachberatungsstellen: Frauen mit Behinderungen sind zu einem weit höheren Anteil in ihrem Leben von Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung betroffen als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung. Auffällig sind die hohen Belastungen durch sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, die sich im Erwachsenenleben fortsetzen.

Die Studie belegt darüber hinaus, dass personale Gewalt häufig eingebettet ist in ein System struktureller Diskriminierung. So bergen geschlossene Systeme wie z. B. Wohn- und Werkstätten ein Risiko von gewalttätigen Übergriffen, die unentdeckt bleiben. (Soweit zusammengefasst Erkenntnisse aus dem Gutachten.)

Wir wissen aus unserer Arbeit und darauf weisen insbesondere unsere beiden Mitarbeiterinnen im LAG-Projekt „NetzwerkBüro von Mädchen und Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW“ immer wieder hin, dass die Nachfragen aus NRW nach Information, Aufklärung, nach Vorträgen und Diskussionen zum gesamten Themenkomplex enorm zunehmen. Die beiden Referentinnen (jeweils mit einer ½ Stelle) kooperieren mit anderen Beratungsstellen, können aber der bestehenden Nachfrage bei weitem nicht gerecht werden. (Siehe auch Stellungnahme des „NetzwerkBüro von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW“ vom 25.10.2013.)

**Die Haushaltsstelle im Einzelplan 15 sollte zur Erledigung der hier beschriebenen Aufgabe dringend aufgestockt werden.**

## **Fragen 17 – 20 aus dem Bereich „Gesundheit“ zur unabhängigen Krebsberatung**

Die Finanzierung der Krebsberatungsstellen (KBS) basiert auf einem Mischfinanzierungskonzept, das in den einzelnen KBS unterschiedlich ist: z. B. öffentliche Zuwendungen, Eigenmittel der Träger, Spenden, Projektmittel der Deutschen Krebshilfe.

Dieses Mischfinanzierungskonzept gewährleistet unter anderem Unabhängigkeit von Leistungserbringern und Fremdinteressen u. ä. und verhindert z.B. ausschließliche Abhängigkeiten von einem und die


Werbung für ein Medikament. Durch den Wegfall öffentlicher Unterstützung der notwendigen Beratungsarbeit und ggf. die Zunahme einer Finanzierung durch Akteure mit Eigeninteressen ist eine wirklich unabhängige Beratung gefährdet.

Krebsberatung jedoch muss unabhängig sein, um Ratsuchende dazu zu befähigen, eine adäquate und möglichst selbstbestimmte Entscheidung über gesundheitliche Verhaltensweisen sowie über unterschiedliche Angebote gesundheitlicher Versorgung im Gesundheitssystem treffen zu können.

Unabhängige Beratung kann zudem Krankheitslast, Leidensdruck sowie Ausgrenzung betroffener Menschen reduzieren und durch Aufklärung der Bevölkerung präventiv wirken. Krebsbekämpfung ist nicht allein im Medizinsystem zu verorten sondern gehört in die Mitte der Gesellschaft. Damit wird deutlich, dass die KBS insbesondere auch außerhalb der medizinischen Versorgungsstrukturen tätig sind.

**Mit 24 Krebsberatungsstellen gibt es in NRW eine entsprechend förderungswürdige Struktur.**

Mit freundlichen Grüßen



gez. Geesken Wörmann  
Vorsitzende



Annette Schlatholt  
Stellv. Geschäftsführerin